

2042/AB
Bundesministerium vom 23.07.2025 zu 2495/J (XXVIII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.412.088

Wien, 23. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2495/J vom 23.Mai 2025 der Abgeordneten Irene Eisenhut, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Ist Ihnen bekannt, dass ein de facto Verbot des Gebrauchshundesports mit groben Nachteilen für das Diensthundewesen in Ihrem Ressort verbunden ist?

Die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit hinsichtlich näherer Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden, BGBl. II Nr. 56/2012, zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 33/2025, ist auf die Ausbildung aller Hunde, ausgenommen Diensthunde, anzuwenden. Die Diensthunde der Zollverwaltung sind daher von der gegenständlichen Verordnung nicht betroffen.

Das Bundesministerium für Finanzen verfügt zwar über keine eigene Ausbildungsstruktur für das Diensthundewesen, allerdings ist derzeit nicht abschätzbar, ob und inwiefern die gegenständliche Verordnung Auswirkungen auf die Versorgung mit geeigneten Diensthunden hat.

Zu Frage 2

Haben Sie im Zusammenhang mit der gegenständlichen Verordnung und ihrer zu erwartenden Auswirkungen auf Ihr Ressort Auskünfte oder Stellungnahmen von Dienststellen oder Organisationseinheiten Ihres Ressorts eingeholt?

- a. *Wenn ja, wann?*
- b. *Wenn ja, was sagte(n) diese aus?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Bewertung der Auswirkungen auf mein Ressort erfolgte auf Grundlage interner fachlicher Einschätzungen von Experten sowie praktischer Erfahrungen im Bereich der Diensthundbeschaffung und -ausbildung. Der diesbezügliche interne Austausch wird entsprechend fokussiert fortgesetzt werden, um auf die stetig wachsenden Herausforderungen der Zoll- bzw. Finanzverwaltung rasch, effektiv und effizient reagieren zu können.

Zu Frage 3

Haben Sie im Zusammenhang mit der gegenständlichen Verordnung das Gespräch mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gesucht?

- a. *Wenn ja, wann?*
- b. *Wenn ja, welches Ergebnis hatte diese Unterredung?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Finanzen befindet sich in regelmäßigem Informationsaustausch mit anderen Ressorts hinsichtlich überschneidender Materien, darüber hinaus darf auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen werden.

Zu Frage 4

Haben Sie im Zusammenhang mit der gegenständlichen Verordnung das Gespräch mit der Staatssekretärin für Gesundheit gesucht?

- a. *Wenn ja, wann?*
- b. *Wenn ja, welches Ergebnis hatte diese Unterredung?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Es darf auf die Beantwortung zu Frage 3 verwiesen werden.

Zu Frage 5

Über wie viele Diensthunde verfügt Ihr Ressort? (Bitte um Aufschlüsselung nach Rasse, Ausbildungszweck und Ort/Dienststelle der Verwendung)

- a. *Wie lange sind genannte Hunde noch einsetzbar?*

Es darf auf die Beilage zur vorliegenden Beantwortung verwiesen werden.

Zu Frage 6

Werden seitens Ihres Ressorts Diensthunde aus dem Ausland zugekauft?

Seitens des Finanzressorts werden Diensthunde grundsätzlich überwiegend von Züchtern aus Österreich bezogen. In Einzelfällen erfolgt der Zukauf auch aus dem Ausland, insbesondere wenn bestimmte Anforderungen an Veranlagung oder Verwendungszweck durch heimische Anbieter nicht abgedeckt werden können.

- a. *Wenn ja, wie viele Hunde wurden in den Jahren 2020 bis 2024 angekauft? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Rasse, Herkunft, entstandene Kosten, vorgesehenem Verwendungszweck, Institution von der bezogen wurde)*

In den Jahren 2020 bis 2024 wurden insgesamt drei Diensthunde aus dem Ausland angekauft:

- Im Jahr 2020 wurde ein Belgischer Schäferhund aus Deutschland von einem privaten Züchter angekauft. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 3.500 Euro.

Der Hund wurde für den Einsatz zum Aufspüren von Drogen und Bargeld ausgebildet.

- Im Jahr 2022 wurde ein Deutscher Schäferhund aus Ungarn von einem privaten Züchter angekauft. Die Kosten betrugen 3.500 Euro. Der vorgesehene Verwendungszweck war das Aufspüren von Drogen und Zigaretten.
- Im Jahr 2023 wurde ein weiterer Deutscher Schäferhund aus Ungarn von einem privaten Züchter angekauft. Auch hier beliefen sich die Anschaffungskosten auf 3.500 Euro, und der Hund wurde ebenfalls zum Aufspüren von Drogen und Zigaretten ausgebildet.

Zu Frage 7

Bestehen in Ihrem Ressort Bedenken, dass durch das Verbot des Gebrauchshundesports der Ankauf von Diensthunden in Österreich künftig erschwert oder gar verunmöglich wird?

Es darf auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen werden.

Beilage

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

